

Finanzamt Luckenwalde



Finanzamt Erich-Mendelsohn-Str. 2 14943 Luckenwalde

Herrn
Rainer Fröhlich
Am Seekanal 3
15834 Rangsdorf

Länderschlüssel: 3	Finanzamtsnummer: 050	Steuernummer: 05022004079	Sicherheitsnummer: 57836210		
Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03371 606-					
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	050 / 220 / 04079	220	_____	_____	07.05.2025

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Rainer Fröhlich, Am Seekanal 3, 15834 Rangsdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.06.2025 bis zum 08.06.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Erich-Mendelsohn-Str.2
14943 Luckenwalde

Telefon
03371 606-0

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE88 1000 0000 0016 0015 04
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo-Di, Do-Fr 8 - 12 Uhr
Di (zus.) 14 - 18 Uhr
Mi geschlossen

Internet: www.fa-luckenwalde.brandenburg.de

Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de

Finanzamt Luckenwalde
Steuernummer / Geschäftszeichen 050 / 220 / 04079, N01

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Behrendt	Zimmer 220
Telefon 03371 606-0	Durchwahl 220

Herrn
Rainer Fröhlich
Am Seekanal 3
15834 Rangsdorf

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Fröhlich Bau Inh. Rainer Fröhlich Kran & Baustellenlogistik, V+V
von Baugeräten, Handel
Rainer Fröhlich
Am Seekanal 3
15834 Rangsdorf

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 050 / 220 / 04079
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE296077350

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 08.06.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

07.05.2025

(Datum)



Behrendt

(Unterschrift)
(Behrendt,)